



## Mitglieder-Rundbrief zum Jahreswechsel 2012/2013

### Wichtig für Ihre Buchhaltung oder Steuererklärung:

Wenn Sie **Einzelmitglied** sind, erhalten Sie jeweils am Ende des Jahres die Bestätigung über die Zuwendung des Mitgliedsbeitrags, die Sie bei Ihrer Einkommenssteuererklärung verwenden können. Beiliegend die Zuwendungsbestätigung für das Jahr 2012. Sie erhalten keine gesonderte Rechnung über den Mitgliedsbeitrag 2013. Den Mitgliedsbeitrag 2013 werden wir Anfang April per Lastschrift von Ihrem bisher angegebenen Konto abbuchen. Die Zuwendungsbestätigung 2013 erhalten Sie am Ende des Jahres 2013.

Wenn Sie als **Institution Mitglied** sind, erhalten Sie beiliegend eine Rechnung für den Mitgliedsbeitrag. Diese können Sie im Rechnungsjahr 2012 in Ihrer Buchhaltung verwenden. Den Mitgliedsbeitrag 2012 werden wir Anfang April per Lastschrift von Ihrem bisher angegebenen Konto abbuchen. Ausnahme: Sie haben uns keine Lastschriftermächtigung erteilt. Dann zahlen Sie den Mitgliedsbeitrag bitte bis zum 31.03.2013.

Wenn sich Ihre **Anschrift oder Kontoverbindung** ändert, bitten wir Sie, dies der Geschäftsstelle mitzuteilen!

Ihre **Mitgliedsnummer im BGT** finden Sie rechts oben im Adressfeld.

Liebe Mitglieder,

vor wenigen Wochen haben wir erfolgreich den 13. BGT abgeschlossen. Er stand unter dem Motto „20 Jahre Betreuungsrecht – da geht noch mehr!“ Wir wollten damit zum Ausdruck bringen, dass für uns die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts noch nicht abgeschlossen ist. Im zurückliegenden Jahr haben wir uns deshalb intensiv mit Verbesserungsmöglichkeiten im Betreuungswesen beschäftigt.

Dies spiegelt sich in unseren Stellungnahmen wieder: Im Januar 2012 verabschiedete der Vorstand die **BGT-Eckpunkte zur Förderung der Querschnittstätigkeit von Betreuungsvereinen**. Die auskömmliche Förderung von Betreuungsvereinen soll auch im Jahr 2013 einer der Schwerpunkte der Vorstandsarbeit des BGT sein.

Im Februar folgte eine **Stellungnahme zum Abschlussbericht der Interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht**. Es ging uns darum, die Rechte der Betroffenen im Betreuungsverfahren zu schützen und den Erforderlichkeitsgrundsatz bei der Einrichtung einer Betreuung zu stärken.

Im Laufe der Jahre 2011 und 2012 hatte sich der Vorstand des BGT mit verschiedenen Schwerpunkten beschäftigt. Daraus wurde im Februar 2012 das Schwerpunktpapier **„Erforderlichkeit und Feststellung des Vertretungsbe-**

**darfs“**. Schon häufiger beklagt worden war im Betreuungswesen das Fehlen von verlässlichen Daten. Das im Mai 2012 verabschiedete Schwerpunktpapier **„Implementierung einer verbindlichen Bundesstatistik, eines regelmäßigen Berichtswesens und einer hinreichenden Begleitforschung zur Betreuungsrechtspraxis“** beschreibt diesen Mangel, macht Verbesserungsvorschläge und listet bisherige empirische Untersuchungen im Betreuungswesen auf.

Besonderes Gewicht für unsere Arbeit im Jahr 2012 hatte die **Entwicklung von Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer**. Hierzu haben wir uns seit März 2012 mit Vertretern des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB e.V.), des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer (BVfB e.V.), der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo), der Bundesarbeitsgemeinschaft der ü.ö. Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Mitgliedern der AG der örtlichen Betreuungsbehörden beim Deutschen Verein und Vertretern der in der Wohlfahrtspflege organisierten Betreuungsvereinen getroffen und ein gemeinsames Positionspapier entwickelt.

Seit April 2012 trifft sich unter der Moderation von Volker Lindemann unser AK Zwangsbehandlung. Ihm gehören sowohl juristische Experten als auch Psychiatrieerfahrene an. Die Gründung dieses Arbeitskreises war notwendig geworden, weil die Frage der Zwangsbehandlung durch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug von März und Oktober 2011 zur Diskussion stand. Das zeigte dann auch der Beschluss des Bundesgerichtshofs von Juni 2012. Der BGT hatte darauf zuerst mit seinen **Positionen des Betreuungsgerichtstags zu Unterbringung und Zwangsbehandlung vom 14. Oktober 2011** und später mit seinen **Positionen des Betreuungsgerichtstags zur medizinischen Zwangsbehandlung vom 28. Juni 2012** reagiert und konnte gut vorbereitet in die gegenwärtige Debatte um die weitere Gesetzgebung zur Zwangsbehandlung im betreuungsrechtlichen Rahmen einsteigen. Das lebhaft Engagement des BGT, welches sich **gegen jegliches Schnellverfahren in der Zwangsbehandlung** wendet (sowohl in gesetzgeberischer Hinsicht als auch bei der Durchführung der Zwangsbehandlung), fand seinen Niederschlag auch in der Abschlusserklärung des 13. BGT.

Einen weiteren Akzent erhielt der 13. BGT vom 12.-14.11.2012 in Erkner durch die erstmalige Verleihung des **BGT-Förderpreises im Andenken an Lothar Kreyszig**. Sein Mut, als Vormundschaftsrichter in Brandenburg dem Willkürregime des Nationalsozialismus entgegenzutreten und den Mord an behinderten Menschen zu verhindern, hat uns beeindruckt. Bei der Preisverleihung informierten wir deshalb über die Tätigkeit von Lothar Kreyszig. **Preisträger des BGT-Förderpreises** sind im Jahr 2012: „Zwischen Fürsorge und Autonomie – Reduzierung körpernaher freiheitsentziehender Maßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen“, ein Projekt der Betreuungsstelle-

Geschäftsstelle:

Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel. 0234 – 640 65 72 Fax 0234 – 640 89 70 E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

FAQ der Stadt Weiden i.d.Opf.“ und „Vermeidung bzw. Reduzierung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Einrichtungen durch den Einsatz von Vereinsbetreuern als VerfahrenspflegerInnen“, ein Projekt des Betreuungsvereins Cloppenburg.

**Veröffentlichungen des BGT, die Sie als Vereinsmitglieder per Post erhalten haben:**

Im Januar 2012 Bd. 11 unserer Reihe „Betrifft: Betreuung“ mit dem Titel „**Menschen und Rechte – Behindertenrechtskonvention und Betreuung**“. Der Band dokumentiert die Ergebnisse des 12. Vormundschaftsgerichtstags im September 2010 in Brühl und die Ergebnisse des Projektes Betreuungsoptimierung durch soziale Leistungen (BEOPS).

Im Dezember 2012 konnten wir unsere lange erwartete Vereinsgeschichte „**Pioniere des Betreuungsrechts**“ an alle Mitglieder versenden. Der Band beschreibt anhand von Aufsätzen und Interviews die stürmische Entwicklung des Betreuungsrechts und des Vormundschaftsgerichtstags in den Jahren 1988-2004 und ordnet die Entstehung des VGT in die Entwicklung der Neuen Sozialen Bewegungen ein. Ein Ansatz, den Wolf Crefeld, Thomas Klie und Hans-Joachim Lincke vom Institut für zivilgesellschaftliche Entwicklung in Freiburg herausgearbeitet haben. Die ehrenamtliche Schriftleitung bei beiden Büchern hatte Gerold Oeschger. Wir hoffen, dass der Band Sie inzwischen als Büchersendung mit getrennter Post erreicht hat!

Höhepunkte der Vereinsarbeit im Jahr 2012 waren sicherlich die Veranstaltungen der regionalen Betreuungsgerichtstage und des bundesweiten Betreuungsgerichtstags:

Das Veranstaltungsjahr begann mit dem **25. West-BGT** unter dem Motto „**Persönlicher Kontakt zum Betreuten**“ am Mittwoch, den 29. Februar 2012 in der Aula der Evangelischen Fachhochschule Bochum.

Wir beteiligten uns an der gemeinsamen Fachtagung der DGSP und anderer Verbände der Sozialen Arbeit „**Begegnung mit süchtigen Klienten - eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln**“ am 01. März 2012 an der HTWK Leipzig.

Es folgte der **9. Badische Betreuungsgerichtstag** am 30. März 2012 an der Evangelischen Hochschule Freiburg mit dem Thema „**Was fordert die UN-Behindertenrechtskonvention von der Betreuung?**“

Am 23.-24.03.2012 fand in Köln in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, der Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie im Rheinland e.V. und dem Landschaftsverband Rheinland die Tagung statt „**Verantwortung übernehmen für die Schwierigsten! - Brauchen wir dazu die geschlossene Heimunterbringung?**“. Sie setzte sich kritisch mit dem Ruf nach mehr geschlossener Heimunterbringung für bestimmte Klientengruppen auseinander und fragte eingehend nach den Möglichkeiten zur Verhinderung von geschlossener Heimunterbringung sowie nach fachlichen Standards in der geschlossenen Heimunterbringung.

Der **5. BGT Mitte** am 13. Juni 2012 im Kasseler Rathaus griff mit der Fragestellung „**Freiheitsentziehende Maßnahmen - ein fesselndes Thema!**“ ein heißes Eisen auf

und informierte als Lösungsangebot über den „Werdenfesler Weg“.

Der **3. Bayerische BGT** zum Thema „**20 Jahre Betreuungsrecht**“ war am 18. Oktober 2012 in Augsburg mit 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht.

Zum Abschluss des Veranstaltungsjahres setzte der 13. Betreuungsgerichtstag vom 12.-14.11.2012 in Erkner unter der Überschrift „**20 Jahre Betreuungsrecht - da geht noch mehr! Selbstbestimmung achten - Selbständigkeit fördern!**“ nochmals Akzente. Mit dem Thema „Selbstbestimmung der Betroffenen“ wurde das Schwerpunktthema des Betreuungsgerichtstags 2010 aufgenommen, welcher sich intensiv mit der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt hatte.

Auf der Mitgliederversammlung 2012 in Erkner haben die Kassenprüfer als Ergebnis der Kassenprüfung angeregt, die Mitglieder um **eine individuell gewählte, freiwillige Erhöhung ihres Mitgliedsbeitrags** zu bitten, da der Verein wegen steigender Kosten in den letzten Jahren jeweils Entnahmen aus der Rücklage tätigen musste. Wir haben die finanzielle Situation des Vereins auf der Mitgliederversammlung am 13.11.2012 in Erkner dargestellt. Falls Sie sich über den Stand der Vereinsfinanzen informieren möchten: Den Kassenbericht für die Jahre 2010 und 2011 finden Sie unter [www.bgt-ev.de/kassenbericht.html](http://www.bgt-ev.de/kassenbericht.html) auf unserer Website.

Der Vorstand bittet Sie zu erwägen, ob es Ihnen – je nach Einkommens- oder Ertragslage - möglich ist, einen erhöhten Mitgliedsbeitrag für den BGT zu zahlen. Ein entsprechendes Formular liegt unserem Jahresrundbrief bei. Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen!

26. BGT West  
**Zwangsbearbeitung? Es geht auch anders!**  
27. Februar 2013, 14-18 Uhr  
Ev. Fachhochschule Bochum

9. Württembergischer BGT  
**Autonomie und rechtliche Betreuung - Zwangsmaßnahmen trotz UN-Konvention?**  
8. März 2013 in Ravensburg-Weingarten

11. Nord-BGT  
**50 Jahre Betreuungsrecht – ein ungewöhnlicher Ausblick**  
12.-14.09.2013 in Hildesheim

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen angenehmen Jahreswechsel! Für das Jahr 2013 wünschen wir Ihnen alles Gute für Ihre engagierte Arbeit im Betreuungswesen!

Peter Winterstein  
Vorsitzender

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer

Alle Texte und Dokumentationen des BGT sind online verfügbar. Benutzen Sie bitte die Online-Version unseres Jahresrundbriefs unter [www.bgt-ev.de/jahresrundbrief\\_2012.html](http://www.bgt-ev.de/jahresrundbrief_2012.html)